

Durchgangsrecht Nachbarn im Erdgeschoss

Eine Zusammenfassung zum Durchgangsrecht.

Ich hatte ja versucht, dieses Recht zu zerpfücken oder so klein zu machen, dass eine Lösung für das Erdgeschoss ohne Durchgang auch möglich ist.

Wie besprochen, ist dieser Versuch nur sehr schwer möglich. Es gelten also die Grundlagen der Planung wie in der Grundlagentabelle beschrieben.

Temporär kann der Durchgang aber zugemacht werden.

Auch wenn dies kein gutes Deutsch ist. Der Begriff „Zumachen“ passt glaube ich am besten. Der Zugang darf weder straßen- noch hofseitig abgesperrt werden. Aber für den Veranstaltungsfall kann er zugemacht werden,

z.B. um die Nachbarn vor Lärm zu schützen

z.B. um es für die Gäste einer Veranstaltung, die nur im Durchgangsbereich stehen können weil schon so voll ist im community space im Winter trotzdem behagliche Verhältnisse zu schaffen.

Für solche Fälle kann das Tor oder die Türe geschossen werden. Sie muss aber zu jedem Zeitpunkt von den Nachbarn geöffnet werden können. Durch ein leicht offenes Tor oder durch eine Doppelflügeltüre mit den Mindestmaßen 1,5x2,1m.

Im Normalfall muss der Durchgang aber offen sein. Es kann ein Gartentor geben. Das Tor darf aber nicht absperren sein.

24.06.22 Christian

+++++

KOOPERATIVE GROSSSTADT eG

Postanschrift
Friedenstrasse 25
81671 München